



Marktgemeinde Hofkirchen i.M.

Gemeinde-Infoblatt



Folge Nr. 1/2025
AMTLICHE MITTEILUNG

<http://www.hofkirchen.at> - gemeindeamt@hofkirchen.at
Tel. (07285) 70 11, Fax 70 11-4

Zugestellt durch
Österreichische Post

Neuwahl des Bürgermeisters am 09. März 2025

Gemäß § 40 der Kommunalwahlordnung 1996, LGBl. Nr. 93/2020, werden die für die Neuwahl des Bürgermeisters der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. eingebrachten Wahlvorschläge wie folgt veröffentlicht:

Mairhofer Martin	Land- und Forstwirt	1978	ÖVP
Magauer Johann	Pensionist	1960	FPÖ
Keil Christoph	Lehrer	1982	GRÜNE

Amtliche Wahlinformation

Wir möchten seitens des Gemeindeamtes unsere Bürger und Bürgerinnen bei der bevorstehenden Wahl optimal unterstützen! Deshalb wird Mitte Februar 2025 eine „**Amtliche Wahlinformation - Bürgermeisterwahl 2025**“ an alle Wahlberechtigten per Post zugestellt.

Zur Wahl am **09. März 2025** bringen Sie den **personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis** in das Wahllokal mit.

Dadurch können Sie im Wählerverzeichnis schnell und einfach gefunden werden – die Wahlabwicklung wird beschleunigt.

Wahllokale und Wahlzeiten

Gemeindeamt Hofkirchen i.M.

(Sitzungssaal)

Markt 8

08:30 – 12:30 Uhr

Gasthof Draxler

Niederranna 3

09:00 – 12:00 Uhr

Beantragung der Briefwahlkarte

Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, beantragen Sie rechtzeitig eine Wahlkarte für die Briefwahl.

- **persönlich** am Gemeindeamt
- **schriftlich** mit der personalisierten Anforderungskarte von der Wahlinformation
- **elektronisch** im Internet unter www.meinewahlkarte.at (Rund um die Uhr).

**meine
wahlkarte**

Wahlkarten können nicht telefonisch beantragt werden!

Abgabe der Briefwahlkarte

- per Post oder persönlich am Gemeindeamt
- am Wahltag im Wahllokal



INHALTSVERZEICHNIS

- *Neuwahl des Bürgermeisters am 09.03.2025
- *Erste-Hilfe-Kurs
- *Stellenausschreibung
- *Gebühren
- *Rückgabe Freibad-Chip
- *Info Regionales Bauamt
- *Blutspenden
- *Termine Bauverhandlung
- *Rathausstüberl - Pächter gesucht!
- *Erstkarte der OÖ. Familienkarte
- *Freie Wohnungen
- *Was ist los in Hofkirchen?

Erste-Hilfe-Kurs

Auffrischkurs 8 h

21. Februar 2025

9 Uhr

Hotel & Seminarkultur
Wesenufer

Anmeldung und
nähere Informationen
unter
www.erstehilfe.at
oder 07712/2131-108

Der letztmögliche Zeitpunkt für mündliche Wahlkartenanträge ist der 07. März 2025, 12:00 Uhr. Schriftliche Anträge sind bis 05. März 2025 möglich.

Als Tag einer allfälligen engeren Wahl des Bürgermeisters wird gemäß § 4 Abs. 2 der OÖ. Kommunalwahlordnung Sonntag, der 23. März 2025 festgelegt (Achtung - nur notwendig, sollte keiner der Kandidaten mehr als 50 % erreichen).


ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH
Aus Liebe zum Menschen.

Stellenausschreibung: 2 Reinigungskräfte

WIR SUCHEN DICH!

Jetzt bewerben!



2 Reinigungskräfte für den Schulbereich in Hofkirchen i.M.

Dienstbeginn: 01.04.2025 bzw. 01.05.2025

Beschäftigungsausmaß: jeweils 50 % (20 Wochenstunden)

Arbeitszeit: Montag bis Freitag - ab ca. 13 Uhr (Dauer ca. 4 Stunden, Gleitzeit möglich!)

Einreihung: GD 25.1 - Der monatliche Bruttobezug beträgt auf Basis 40 Wochenstunden € 2313,80. Bei anrechenbarer Vordienstzeit ist ein entsprechend höherer Monatsbezug möglich.

Dauer: unbefristet

Aufgabenbereich (auszugsweise):

- Reinigungstätigkeit in der Schule in Hofkirchen i.M.

Als Aufnahmebedingung vor der Objektivierung im Personalbeirat bzw. vor der Aufnahme ist ein **Probearbeitstag** in der Schule in Abstimmung mit dem Schulwart Thomas Kehrer zu absolvieren.

Weitere wichtige Informationen zur Stellenausschreibung (Aufnahmebedingungen, Aufnahmevoraussetzungen, Auswahlverfahren, Bewerbungsunterlagen,...) sind auf unserer Homepage www.hofkirchen.at ersichtlich!

Für Rückfragen steht Ihnen **AL Thomas Neundlinger** unter **07285 7011-130** zur Verfügung.



Interessierte mögen die Bewerbungsunterlagen bis spätestens

Mittwoch, 26. Februar 2025, 12 Uhr

an das Marktgemeindeamt Hofkirchen i.M. richten.

Wir freuen uns über die Bewerbung!

Gebühren im Jahr 2025

Abfallentsorgung (inkl. MWSt.)

- Abfalltonne/ Abfallsack bis 80 L Inhalt **€ 183,70**
- reduzierte Gebühr (1PHH./Zweit-WS): **€ 128,70**
- Abfalltonne mit 120 L Inhalt **€ 221,10**
- Abfalltonne mit 240 L Inhalt **€ 387,20**
- Container mit 770 L Inhalt **€ 1.233,10**
- Container mit 1.100 L Inhalt **€ 1.750,10**
- zusätzlicher Abfallsack bis 80 L Inhalt **€ 6,60**

Hundeabgabe

- **€ 30,-** pro Jahr für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind
- **€ 50,-** pro Jahr für jeden sonstigen Hund

Wasser/Kanal (inkl. MWSt.)

- Kanalbenützungsg Gebühr **5,83 €** pro m³ verbrauchtem Wasser
- Wasserbezugsgebühr **2,10 €** pro m³ verbrauchten Wasser und Grundgebühr **€ 51,70**
- Kanalanschlussgebühr **34,54/m²** der Bemessungsgrundlage, mind. 5.197,50 €
- Wasseranschlussgebühr **20,68/m²** der Bemessungsgrundlage, mind. 3.116,30 €

Alle weiteren Gebühren finden Sie auf der Homepage unter www.hofkirchen.at!

Rückgabe Freibad-Chip

Die Gemeinde Hofkirchen i.M. ersucht alle Bürger/Bürgerinnen, die noch einen Freibad-Chip der Badesaison 2024 besitzen, diesen bitte bis spätestens **Freitag, 14. März 2025** am Gemeindeamt abzugeben -Vielen Dank!

Die Kautions in der Höhe von **€ 20,00** wird **sofort am Gemeindeamt** ausbezahlt!

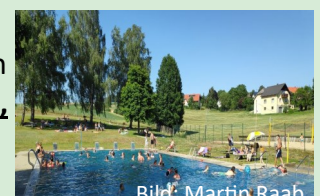


Bild: Martin Raab

Information des Regionalen Bauamtes Donau-Ameisberg

Durchführung von Umbauten, Einbauten oder Verwendungsänderungen bei bestehenden Gebäuden - Baurechtliche Bestimmungen und Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren.

Nachdem es immer wieder vorkommt, dass Umbauten, Einbauten oder Verwendungszweckänderungen nicht ordnungsgemäß bei der Baubehörde gemeldet bzw. angezeigt werden, möchten wir mit dieser Information darauf hinweisen, dass **rechtzeitig vor Baubeginn Kontakt mit dem Regionalen Bauamt Donau-Ameisberg aufgenommen werden muss**.

Weiters möchten wir Sie informieren, dass die Anschlussgebühren für Liegenschaften, welche an die öffentliche Wasserversorgungsanlage bzw. Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. angeschlossen sind, sich anhand einer Bemessungsgrundlage errechnen, welche alle für Wohnzwecke benützbare ausgebaute Flächen beinhaltet.

Zu dieser Bemessungsgrundlage zählen unter anderem: Ausbau Dachgeschoß, Wintergarten, Hobbyraum, Sauna, Werkstatt, Werkraum, Fitnessraum, Waschküche, Kellerbar, Frei- oder Hallenbad, usw.

Tritt durch die Änderung bei einer angeschlossenen Liegenschaft eine **Vergrößerung der Berechnungsgrundlage** ein, muss nach entsprechender Meldung und Vorschreibung eine **ergänzende Wasser- und**

Kanalanschlussgebühr entrichtet werden.

Sollten Sie bereits in der Vergangenheit solche Änderungen bei Ihrer Liegenschaft vorgenommen haben, dürfen wir Sie höflichst ersuchen, die entsprechende Meldung bzw. Anzeige ehestmöglich nachzuholen.

Versicherungstechnisch kann es durch die nicht gemeldete Erhöhung der Wohnnutzfläche bzw. nicht angezeigten oder bewilligten Anlagen zu einer Unterversicherung kommen, sodass die Gefahr besteht, dass im Schadensfall die Auszahlungssumme entsprechend gekürzt wird oder ganz ausfällt.

Hinweis für sonstige Bauvorhaben:

Laut Oö. Bauordnung ist je nach Größe auch die Errichtung einer **Garten- bzw. Gerätehütte, eines Flugdaches, eines Swimmingpools oder eines Schwimmteiches** melde-, anzeige- oder bewilligungspflichtig. Es wird daher empfohlen, rechtzeitig vor deren Errichtung mit dem Regionalen Bauamt Donau-Ameisberg Kontakt aufzunehmen.

Kontaktdaten

Telefon:
07285/7011-200

E-Mail:
office@bauamt-donau-ameisberg.at

Regionales Bauamt
Donau-Ameisberg



Blutspenden in Hofkirchen i.M.

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz OÖ. lädt zum Blutspenden ein.

Dienstag, 04. Februar 2025, 15:30-20:30 Uhr
Pfarrsaal Hofkirchen i.M.

Blut spenden können alle gesunden Personen im **Alter von 18 bis 70 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit dem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit.



Bild: Pixabay

Termine Bauverhandlung

Die nächsten Bauverhandlungen finden an folgenden Tagen statt:

- **Mittwoch, 12.02.2025**
- **Donnerstag, 20.03.2025**

Bitte alle Unterlagen rechtzeitig vorbringen. Danke!

Regionales Bauamt
Donau-Ameisberg



Pächter gesucht!

Das Rathausstüberl in zentraler Lage im Marktbe-
reich Hofkirchen i.M. steht für die Pachtung zur
Verfügung. Sofort loslegen und durchstarten.

Die gesamte Einrichtung wurde im Jahr 2019 er-
neuert. Das Lokal besteht aus 2 Gasträumen mit
Platz für ca. 45 Personen, WC-Anlage und Neben-
bzw. Lagerräumen. **Voll möbliert! Keine einmaligen
Kosten!** Die Nettomiete ist mit € 930,- vorge-
sehen und für die Betriebskosten/Heizkosten sind
ca. € 180,- netto angesetzt.

Interesse geweckt? Eine Besichtigung ist unter
Absprache mit **AL Thomas Neundlinger** unter
07285 7011-130 jederzeit möglich. Wir freuen uns
über Interessenten!

Erstkarte der OÖ. Familienkarte

Die OÖ Familienkarte wird auf
Antrag kostenfrei ausgestellt!

www.familienkarte.at



Freie Wohnungen in der Gemeinde Hofkirchen i.M.

Markt 22/6

Im Haus Markt 22 (Wohnung 6) ist eine Wohnung
der OÖ. Wohnbau mit 76,09 m² frei. Die monatliche
Miete beträgt € 679,30 (inkl. Betriebskosten,
exkl. Strom- und Heizkosten). Die Wohnung be-
steht aus Abstellraum, Bad, Kinderzimmer, Kü-
che, Schlafzimmer, Vorraum, Vorraum, WC, WC
und Wohnzimmer.

Schulstraße 9/6

Im Haus Schulstraße 9 (Wohnung 6) wird ab 01.
Mai 2025 eine Wohnung der OÖ. Wohnbau frei.
Die Wohnnutzfläche laut Plan beträgt 83,08 m²,
der Balkon 3,65 m². Die monatliche Miete beträgt
€ 710,55 (inkl. Betriebskosten, exkl. Strom- und
Heizkosten). Die Wohnung besteht aus Abstell-
raum, Bad, Balkon, 2 Kinderzimmer, Küche, Log-
gia, Schlafzimmer, Vorraum, WC und Wohnzim-
mer.

Schulstraße 9/1

Im Haus Schulstraße 9 (Wohnung 1) ist eine Woh-
nung der OÖ. Wohnbau frei. Die Wohnnutzfläche
laut Plan beträgt 74,25 m², der Balkon 3,65m². Die
monatliche Miete beträgt € 637,30 (inkl. Betriebs-
kosten, exkl. Strom- und Heizkosten). Die Wohnung
besteht aus Abstellraum, Bad, Balkon, Kinderzim-
mer, Küche, Loggia, Schlafzimmer, Vorraum, WC
und Wohnzimmer.

Schulstraße 9/7

Im Haus Schulstraße 9 (Wohnung 7) wird ab 01. Ap-
ril 2025 eine Wohnung der OÖ. Wohnbau frei. Die
Wohnnutzfläche laut Plan beträgt 71,05 m², der Bal-
kon 6,88 m². Die monatliche Miete beträgt € 618,40
(inkl. Betriebskosten, exkl. Strom- und Heizkosten).
Die Wohnung besteht aus Abstellraum, Bad, Balkon,
Kinderzimmer, Küche, Schlafzimmer, Vorraum, WC
und Wohnzimmer.

Wer Interesse an einer Wohnung in der Gemeinde Hofkirchen i.M. hat, kann sich als **Wohnungswerber/in** registrieren lassen. Personen, die bei uns registriert sind, werden als erste informiert, wenn eine Wohnung frei wird, bevor diese öffentlich ausgeschrieben wird. **Weitere Auskünfte erhalten Sie am Gemein-
deamt bei Gabriela Höglinger unter 07285 7011-160 und auf der Homepage unter www.hofkirchen.at.**

Was ist los in Hofkirchen i.M.?

08.02.2025: JHV FF Hofkirchen i.M.
04.03.2025 Gossn Fosching
08.03.2025 SPÖ-Frauenkino
15.03.2025: JHV Veteranenverein

29.03.2025: JHV Agrargemeinschaft
03.04.2025 Kabarett Sonja Pikart
05.04.2025 Mitmachkonzert Musik-
verein

Mit freundlichen Grüßen zeichnet
der Vizebürgermeister:



Martin Mairhofer

Martin Mairhofer